

newday it gmbh  
Zielstrasse 25  
9050 Appenzell

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der newday it gmbh**

### **Vertragsabschluss**

Der Vertrag zwischen Kunde und der newday it gmbh kommt durch einen Auftrag des Kunden und dessen Annahme durch die newday zustande. Aufträge werden mündlich, per Telefon, per Fax, Brief und als E-Mail akzeptiert.

### **Vertragsbeginn**

Schriftliche Verträge treten vorbehaltlich anderer Abrede auf das Datum der Unterzeichnung, Auftragsbestätigung auf das Datum der Ausstellung in Kraft

### **Vertragsende**

Einzelverträge über die Lieferung von Hard-oder Software oder die Erbringung einer einmaligen Dienstleistung enden ohne weiteres mit ihrer ordnungsgemässen Erfüllung.

Einzelverträge über die Überlassung von Hard- oder Software (Miete, Leasing, Outsourcing, Personalverleih etc.) oder die Erbringung einer andauernden Dienstleistung (Systemwartung, Softwarepflege und Wartungsverträge) enden mit Vertragsablauf oder ihrer Kündigung. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Kündigungsfrist 3 Monate vor Vertragsverlängerung.

**In jedem Fall gelten die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der newday it gmbh.**

### **Offerten**

Offerten haben in der Regel eine Gültigkeit von 30 Tagen nach Offert Datum. Spezialangebote, Promotionen, etc. gelten in der Regel solange Vorrat. Offeriert wird nur was ausdrücklich ausgewiesen resp. verwiesen wird. Änderungen im Produktsortiment, Produktbenennung, Produktumfang und der Produktstrategie unserer Lieferanten bleiben vorbehalten.

## **Preise**

Preisangaben auf Prospekten, Preislisten, Homepage und unsere Dienstleistungen sind unverbindlich und verstehen sich, wo nicht explizit aufgeführt, immer exklusiv MWST., Rabatte, Skonti, Transport, Installation, Schulung, Support oder sonstige Gebühren. Die Annahme und Ausführung von Aufträgen kann bei Zweifeln an der Bonität des Bestellers jederzeit von einer Sicherstellung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden. Sollten sich im Laufe der Auftragsabwicklung zusätzliche, von newday nicht verursachte oder vorhersehbare Kostensteigerungen ergeben, behalten wir uns eine entsprechende Preisanpassung vor.

Macht newday Angaben zu Preisen für Dienstleistungen oder Gesamtsysteme, so dienen diese vorbehaltlich ausdrücklicher Zusicherung lediglich der Orientierung des Kunden und stellen weder einen Fixpreis, ein verbindliches Kostendach noch einen ungefähren Kostenansatz dar. Die Angabe eines voraussichtlichen Dienstleistungsaufwandes berücksichtigt zudem die Reisezeit nicht.

## **Reisezeit**

Reisezeit gilt als Arbeitszeit. Für die Entschädigung der Reisezeit kann newday anstelle der üblichen Konditionen eine pauschale Entschädigung einführen, welche sowohl die aufgewendete Zeit wie auch die Spesen abdeckt.

## **Serviceleistungen ausserhalb der Geschäftszeiten**

Geschäftszeiten: Montag – Freitag (07.30 – 12.00 und 13.00 – 17.30)

Ausserhalb: Montag – Freitag: werden mit einem Zuschlag von 50% verrechnet.

Serviceleistungen an Sonn- und Feiertagen werde mit einem Zuschlag von 100 % verrechnet.

## **Produkte**

Sämtliche Angaben zu den Waren, die der Kunde im Rahmen der Auftragserteilung erhält, sind unverbindlich. Änderungen im Produktsortiment, Produktbenennung, Produktumfang und der Produktstrategie unserer Lieferanten sowie Irrtum bei Beschreibung, Abbildung und Preisangabe bleiben vorbehalten. Alle technischen Angaben beruhen auf Angaben der Hersteller und sind in diesem Rahmen verbindlich.

## **Lieferung / Lieferfrist**

Abweichungen der gelieferten Waren oder Dienstleistungen von den Angebotsunterlagen sind zulässig, sofern sie die Leistungen der bestellten Ware erfüllen oder beinhalten. newday wird stets bemüht sein, die von ihr genannten Lieferfristen, auch beim Auftreten von nicht vorauszusehenden Schwierigkeiten, einzuhalten, jedoch ohne dafür eine rechtliche Gewährleistung zu übernehmen. Dies gilt im Besonderen für Lieferverzögerungen durch unsere Lieferanten sowie Fällen von höherer Gewalt. Die Einhaltung der Lieferfristen setzt auch voraus, dass der Besteller seine allfälligen Obliegenheiten, wie z.B. die Bekanntgabe von Spezifikationen / Konfigurationen seinerseits fristgerecht erfüllt. Für Lieferverzögerungen können, falls im Auftrag nicht explizit erwähnt, keine Konventionalstrafen oder Ähnliches geltend gemacht werden. Kommt der Besteller seinen Pflichten gegenüber newday nicht nach, so sind wir berechtigt, die Lieferung zu unterbrechen und für unsere Aufwände die aufgelaufenen Kosten in Rechnung zu stellen.

## **Termine**

Terminangaben für Lieferung, Installation und Inbetriebnahme sind, vorbehaltlich ausdrücklicher Zusicherungen im Einzelvertrag, lediglich Richtwerte und nicht verbindlich

## **Eigentumsvorbehalt**

Das gelieferte Material bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der newday. Wir sind berechtigt, die Eintragung des Eigentumsvorbehaltes bei der zuständigen Amtsstelle auf Kosten des Bestellers zu verlangen.

## **Garantie und Haftung**

Bei Mängeln der Kaufsache hat die newday die Wahl, die fehlerhafte Kaufsache selbst nachzubessern, selbst Ersatz zu liefern oder den Vor-Ort-Service des Herstellers anzubieten. Das Nachbesserungsrecht umfasst die Wiederherstellung des Zustandes, den die Kaufsache bei der ursprünglichen Auslieferung durch den Hersteller besass. Sämtliche Leistungen, die über diese Wiederherstellung des Auslieferungszustandes hinausgehen, sind kostenpflichtig, so beispielsweise eine erneute Installation von Software.

Garantiarbeiten werden nur gegen vorherige Vorweisung eines gültigen Kaufbelegs vorgenommen. Grundsätzlich geben wir Herstellergarantien in vollem Umfang an unsere Kunden weiter. Die Garantie erstreckt sich auf alle innerhalb der vereinbarten Garantiefrist auftretenden Mängel, sofern diese nachweisbar ihre Ursache in schlechtem Material oder fehlerhafter Fabrikation haben. Jede weitere Gewährleistung, insbesondere die Haftung für Kosten der Demontage oder Neumontage sowie für irgendwelche Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch die gelieferte Ware selbst, deren Gebrauch oder deren Mängel entstehen, wird abgelehnt. Erweiterungen, Reparaturen oder Instandstellungsarbeiten durch Dritte für von uns gelieferte Hard-/ Software, die ohne unsere schriftliche Zustimmung erfolgen, die Nichteinhaltung der Transport-, Installations- und Betriebsbedingungen sowie die Nichteinhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen heben unsere Gewährleistungspflicht auf. Ansprüche des Kunden lehnen wir in diesen Fällen vollumfänglich ab. Für Garantiarbeiten am Domizil des Kunden werden, falls nicht in den Garantieleistungen des Herstellers anders vereinbart, die Spesen separat in Rechnung gestellt. Generell besteht kein Anspruch auf Ersatzgeräte.

## **Geheimhaltung**

Die newday behandelt in Bezug auf Kundendaten alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind Tatsachen vertraulich zu behandeln. Diese Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten.

## **Haftung**

Die newday haftet nur begrenzt für Schäden und Ausfälle, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens der newday entstanden sind. Die grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz sind durch den Ansprecher, der daraus eine Forderung ableiten möchte, nachzuweisen. Soweit gesetzlich zulässig lehnt die newday jegliche Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn ab. Dies gilt auch für Schäden welche bei Installationen, der Störungsbehebung, der Wartung, der Einführung neuer Technologien oder ähnlichen Zwecken entstehen. Der Kunde ist für die regelmässige Datensicherung zuständig. Unterlässt der Kunde diese Sicherung, ist ausschliesslich dieser für allfällige Datenverluste verantwortlich.

Die newday übernimmt keine Verantwortung für Schäden (einschliesslich Viren), die dem Kunden durch Missbrauch der Verbindung von Dritten zugefügt werden. Ebenso liegt die Verantwortung für die Richtigkeit von Informationen und Drittleistungen wie auch die entsprechenden Anspruchsrechte Dritter ausschliesslich beim jeweiligen Anbieter.

#### **Gültigkeit**

Die jeweils verbindliche Fassung der AGB wird im Internet unter [www.newday.ch](http://www.newday.ch) publiziert. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sich über die jeweils aktuellen AGB in Kenntnis zu setzen. Mit Inkrafttreten der Änderungen gelten die AGB als akzeptiert.

#### **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Appenzell. Es gilt Schweizerisches Recht.